

# SE-DATENBLATT

---

Fakten zur Europäischen Aktiengesellschaft – Stand: 31.12.2020

Dr. Sophie Rosenbohm, Fokko Misterek

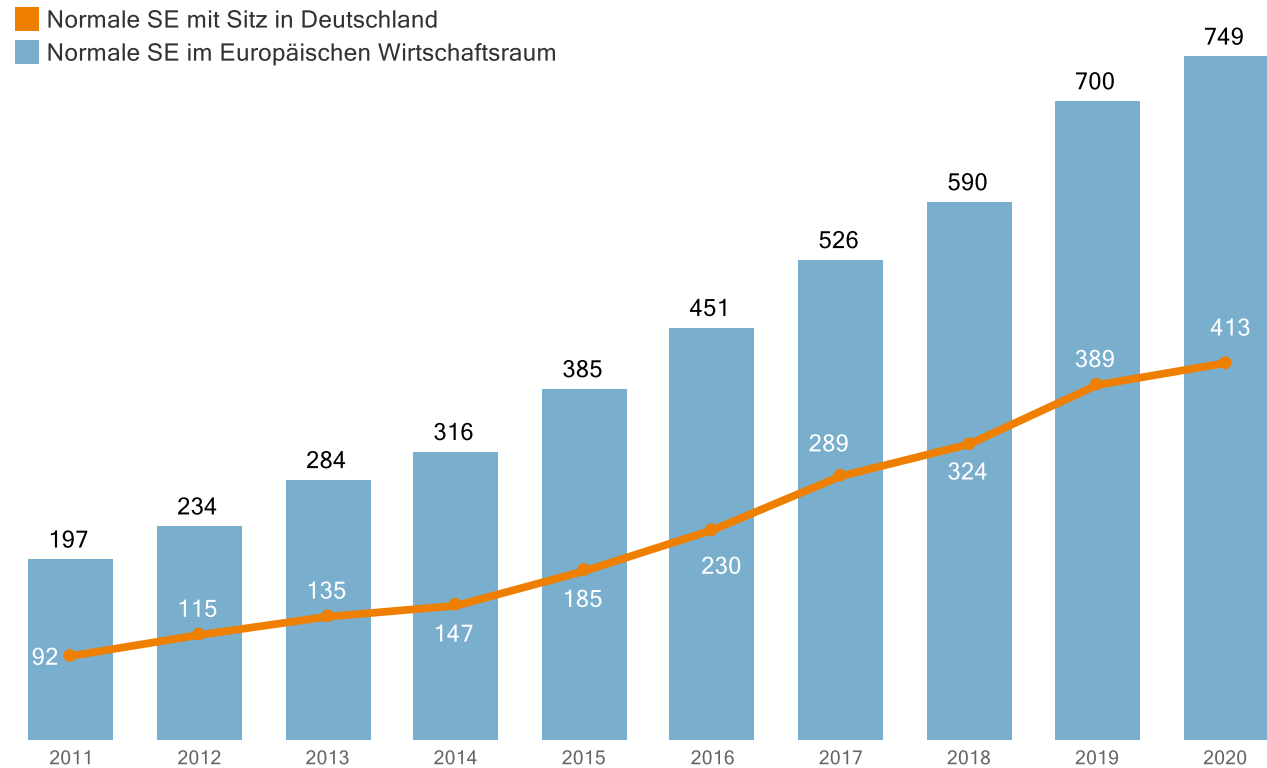
Ansprechpartner im I.M.U.:

Dr. Sebastian Sick, LL.M.Eur  
sebastian-sick@boeckler.de

# Zahl Europäischer Aktiengesellschaften (SE) – DE und EWR

Ende Dezember 2020 waren insgesamt **3.358 SE** im EWR registriert (ETUI 2020).

**749** der 3.358 SE konnten laut der ETUI European Company database bislang als „normale SE“ identifiziert werden. D.h., dass hier eine wirklich operativ tätige Gesellschaft ab fünf Beschäftigten dahintersteht. In Deutschland bestehen **413** normale SE [1].



Quelle: SE-Datenblätter 2011-2020; ecdb ETUI: <http://ecdb.worker-participation.eu>

# Normale SE in Deutschland

69

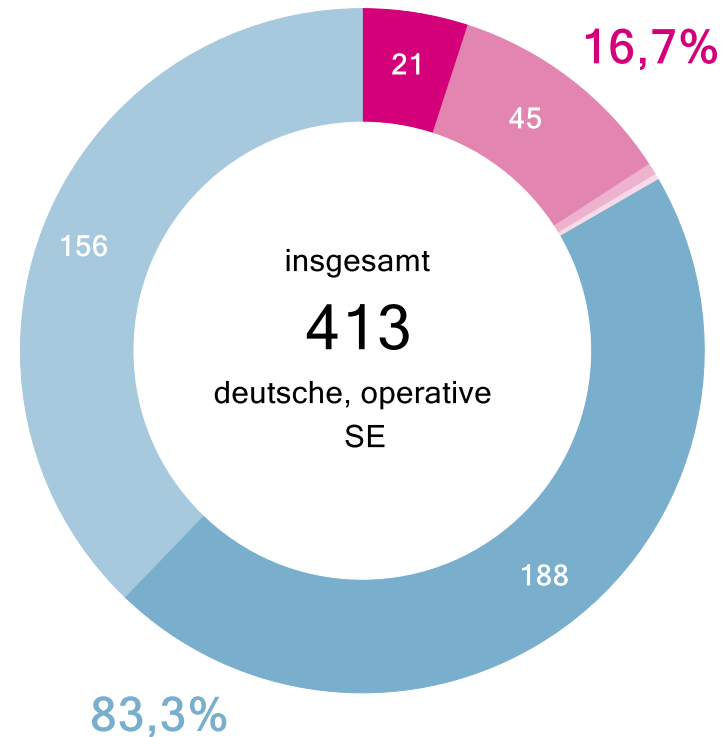
## mitbestimmte SE

- 45 Dualistisch drittelbeteiligte SE
- 21 Dualistisch paritätische SE
- 2 Sonstige mitbestimmte SE
- 1 Monistisch drittelbeteiligte SE

344

## nicht mitbestimmte SE

- 188 Dualistisch nicht mitbestimmte SE
- 156 Monistisch nicht mitbestimmte SE



Zur Gruppe der nicht mitbestimmten SE zählen auch die SE, die als Komplementär einer KG oder KGaA fungieren. Teilweise besteht hier aber eine Mitbestimmung in der KGaA (siehe nächste Seite). Sonstige mitbestimmte SE liegen zwischen Parität und Drittelbeteiligung.

## Im Fokus: SE & Co. KG / SE & Co. KGaA

---

- In **74 Fällen** fungiert die SE als Komplementär einer Kommanditgesellschaft (KG) bzw. einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA)
- In diesen Fällen besteht aktuell keine Mitbestimmung in der SE
- Allerdings existiert in **10 Fällen** eine Mitbestimmung in der KGaA [2]
  - 6 Fälle mit paritätischer Mitbestimmung (Borgers SE & Co. KGaA, CompuGroup Medical SE & Co. KGaA, Fresenius SE & Co. KGaA, KSB SE & Co. KGaA, STO SE & Co. KGaA, Ströer SE & Co. KGaA)
  - 2 Fälle mit einer Drittelbeteiligung (KWS SAAT SE & Co. KGaA, testo SE & Co. KGaA)
  - 2 Fälle, bei denen das Niveau zwischen Drittelbeteiligung und Parität liegt (Bertelsmann SE & Co. KGaA, Ottobock SE & Co. KGaA)
- Zu beachten: der Aufsichtsrat in der KGaA ist mit weniger Rechten ausgestattet

## Im Fokus: SE mit paritätischer Mitbestimmung

---

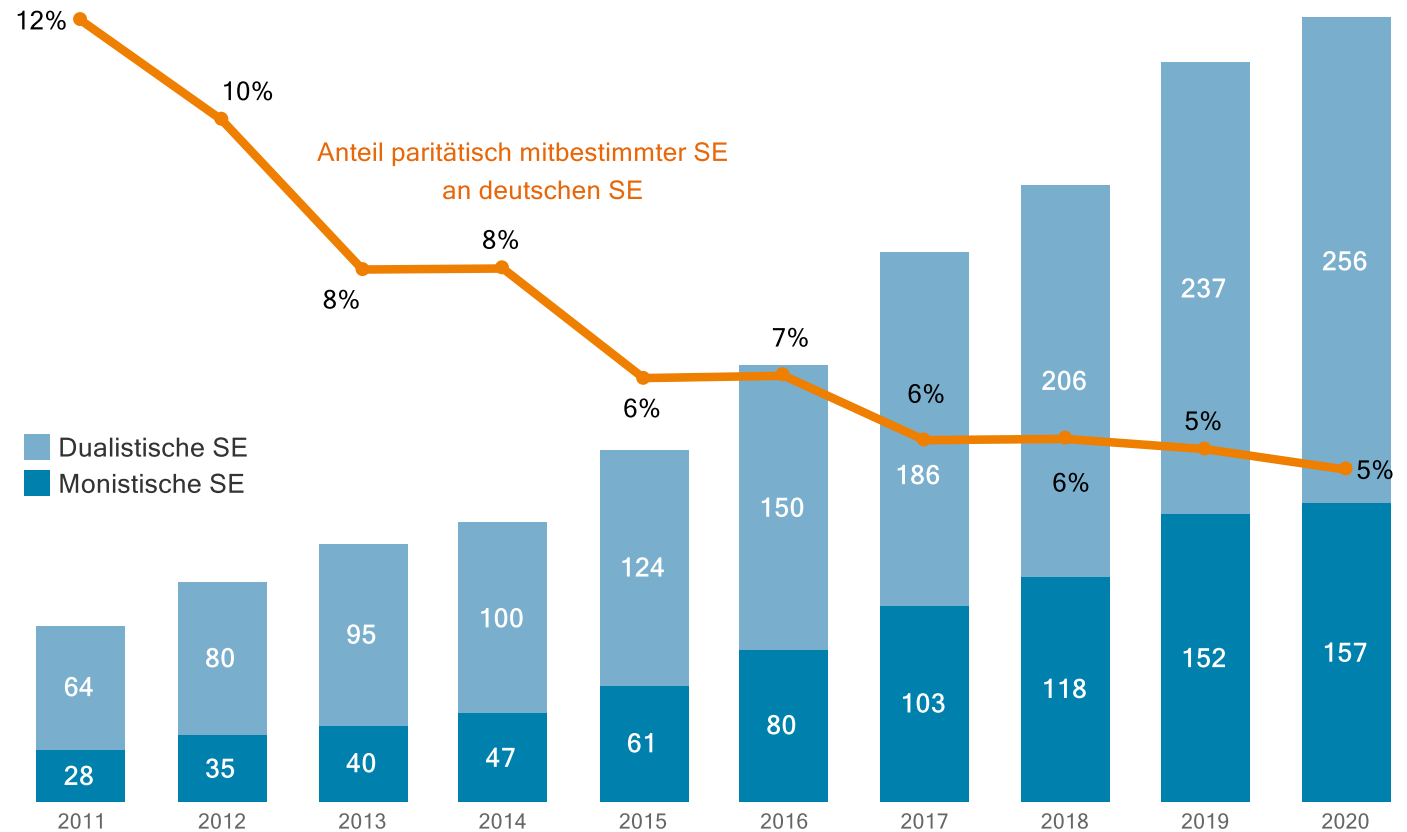
- **21 der 256 SE** mit dualistischem System haben eine **paritätische Mitbestimmung im Aufsichtsrat**
- **Hierzu zählen die folgenden Unternehmen:** ADAC, Allianz, BASF, B. Braun, Bilfinger, BP Europa, Dekra, Delivery Hero, Deutsche Telekom Service Europe, E.ON, MAN, MAN Energy Solutions (vormals MAN Diesel & Turbo), MAN Truck & Bus, SGL Carbon, innogy, RWE Generation, SAP, Tom Tailor, Traton, Uniper, WM [3]
- **Zahl der SE mit paritätischer Mitbestimmung stagniert:** im Jahr 2020 ist keine normale SE mit einer paritätischen Mitbestimmung hinzugekommen

# Entwicklungen im Zeitverlauf

Der **Anteil** der normalen SE mit paritätischer Mitbestimmung im Aufsichtsrat ist im Zeitverlauf rückläufig bzw. stagniert auf niedrigem Niveau.

Die **absolute Anzahl** dieser SE ist im Zeitverlauf jedoch gestiegen (2011: 11 SE zu 2020: 21 SE).

**Hintergrund:** in den letzten Jahren sind vor allem Zuwächse bei den Unternehmen zu verzeichnen, in denen keine paritätische Mitbestimmung im Aufsichtsrat existiert.



Quelle: SE-Datenblätter 2011-2020; ohne Mitbestimmung in KGaA (SE & Co KGaA)

# Im Fokus: SE mit Drittelbeteiligung und ohne Unternehmensmitbestimmung

---

- Bei insgesamt **48 SE** besteht **mindestens eine Drittelbeteiligung**
  - Mit der Lindner SE existiert in Deutschland eine monistische SE mit einer Drittelbeteiligung, allerdings nur in einem dreiköpfigen Gremium (2:1)
  - Alle übrigen SE mit Drittelbeteiligung oder einer paritätischen Mitbestimmung verfügen über eine dualistische Unternehmensverfassung
  - Bei der GfK SE besteht ein Verhältnis zwischen Anteilseigner- und Arbeitnehmerverteter\*innen von 6:4, bei der Sopra Steria SE ein Verhältnis von 3:2.
- Bei insgesamt **344 SE** gibt es maximal Informations- und Konsultationsrechte des SE-Betriebsrats aber keine Unternehmensmitbestimmung

## Neue Entwicklungen – Normale SE in Deutschland

---

- Es sind weitere SE-Gesellschaften hinzugekommen, die eine SE-Gründung nahe der **relevanten Schwellenwerte** in Deutschland vollzogen haben und damit entweder weiterhin keine Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat besitzen oder die bestehende Drittelbeteiligung beibehalten haben
- Hierzu zählen zum Beispiel:
  - Pepperl+Fuchs SE mit etwas mehr als 1.800 Beschäftigten
  - Umlaut SE mit rund 1.900 Beschäftigten
- Auch ein erneuter Fall (team SE) mit keinen Beschäftigten im Ausland zum Zeitpunkt der SE-Gründung ist im zweiten Halbjahr 2020 registriert worden



## Fokus Rechtsverfahren: SAP-Fall vor dem BAG

---

- Hintergrund: Beim Softwarekonzern SAP wurde im Rahmen der SE-Gründung in der Beteiligungsvereinbarung festgelegt, dass die reservierten Sitze für Gewerkschaftsvertreter im Aufsichtsrat (gesondertes Auswahlverfahren für von Gewerkschaften vorgeschlagene Gewerkschaftsvertreter) entfallen. Dagegen richten sich die Anträge der IG Metall und ver.di
- Im August 2020 stellte das Bundesarbeitsgericht fest, dass entsprechend des deutschen SE-Beteiligungsgesetzes bei der Gründung einer SE im Wege der Umwandlung die Sitze für Gewerkschaftsvertreter nicht entfallen können
- Rechtsfrage liegt nun beim EuGH: das BAG entschied, die Frage, ob dieses Verständnis mit Art. 4 Abs. 4 der SE-Richtlinie vereinbar ist, dem EuGH vorzulegen

# Ergänzende Hinweise zur SE-Statistik

---

[1]: Die SE im United Internet AG Konzern werden wegen fehlender Transparenz nicht mitgezählt. Die Obergesellschaft hat selbst weit über 2000 Arbeitnehmer in Deutschland, aber keine Arbeitnehmerbeteiligung im Aufsichtsrat. Auch die Konzernbilanz weist nur eine Struktur aus, indem sie alle Intransparenzrechte bezüglich der Töchter in Anspruch nimmt. Da es auch an Betriebsräten fehlt, können wir nicht beurteilen, ob es sich bei den SEs um „Normale“ handelt. Im Handelsregister waren am 31.12.2020 über 700 SE auffindbar. Allerdings ist diese Zahl nicht besonders aussagekräftig. Unter den SE finden sich zahlreiche Vorratsgesellschaften, sogar Doppelzählungen (z.B. bei Sitzverlegungen) und vom ETUI als sog. UFO- und Micro SE bezeichnete Gesellschaften.

[2]: Da die Mitbestimmung nicht auf der Ebene der SE besteht, werden diese Fälle in der SE-Statistik nicht zur Gruppe der mitbestimmten SE gezählt, sondern gesondert ausgewiesen.

[3]: Die Mitbestimmung im Aufsichtsrat der Porsche SE ist derzeit durch Ergänzung der Vereinbarung ruhend gestellt, solange die SE sich nur als Finanzholding „verhält“. Dagegen läuft allerdings ein Statusverfahren beim LG Stuttgart.

# Weiterführende Informationen

---

- Mitbestimmungsportal der Hans-Böckler-Stiftung, Hintergrundwissen - kurz & bündig, 14 Themenkarten zur SE, abrufbar unter: <https://www.mitbestimmung.de/html/was-ist-eine-europaische-157.html>
- Jan Grüneberg/Daniel Hay/Kerstin Jerchel/Sebastian Sick: Europäische Aktiengesellschaft (SE): Wie weit reicht der Schutz der Unternehmensmitbestimmung? – Im Fokus: SE-Gründung durch Umwandlung und Gewerkschaftsvertreter im Aufsichtsrat, AuR 2020, 297 ff.
- Roland Köstler: Die Europäische Aktiengesellschaft, in der Reihe: „Arbeitshilfen für Aufsichtsräte“ der Hans-Böckler-Stiftung, Nr. 6, 5. überarbeitete Auflage, Düsseldorf 2011, abrufbar unter: [http://www.boeckler.de/pdf/ah\\_ar\\_06.pdf](http://www.boeckler.de/pdf/ah_ar_06.pdf)
- Edgar Rose/Roland Köstler: Mitbestimmung in der Europäischen Aktiengesellschaft (SE), Betriebs- und Dienstvereinbarungen – Analyse und Handlungsempfehlungen, 2. Auflage, 2014
- Sophie Rosenbohm: Verhandelte Mitbestimmung: die Arbeitnehmerbeteiligung in der Europäischen Aktiengesellschaft. Campus, 2014
- Sebastian Sick: Erosion als Herausforderung für die Unternehmensmitbestimmung. Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf 2020, abrufbar unter: <https://www.mitbestimmung.de/html/erosion-als-herausforderung-fur-die-14188.html>
- Michael Stollt/Elwin Wolters Arbeitnehmerbeteiligung in der Europäischen Aktiengesellschaft Praxis Handbuch dt. Version, ETUI und Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf 2012
- Siehe auch: <http://www.worker-participation.eu/European-Company-SE>